
Friedhofverband Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach

Niederschrift über die Sitzung des Friedhofverbands

Tag	Mittwoch, 14. Oktober 2009
Ort	Hotel „Zum Eichhahn“, Almersbach
Beginn der Sitzung	18:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:34 Uhr

anwesend

Ortsgemeinde Almersbach

1. Verbandsvorsteher Ortsbürgermeister Klaus Quast
2. Hans-Peter Hälbig
3. Hans-Joachim Nöller

Ortsgemeinde Fluterschen

4. Stellvertretender Verbandsvorsteher Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler
5. Torsten Henn
6. Udo Heitkämper
7. Klaus Lauterbach

Ortsgemeinde Stürzelbach

8. Ortsbürgermeister Dieter Kellner
9. Elke Reichel

sonstige Teilnehmer

Simone Hachenberg, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführerin

Simone Hachenberg

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die Zahl der Mitglieder beträgt: 3

davon anwesend 3

Die Zahl der Vertreter beträgt: 9

davon anwesend 9

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Nutzung eines von der Ortsgemeinde Almersbach neu angeschafften Aufsitzrasenmähers auf dem Friedhof
2. Neuanlage eines Wegs
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

pp.....

Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf Antrag des Verbandsvorstehers die Tagesordnung um einen

TOP 3 „Zukünftige Bewirtschaftung des Friedhofes“
in der öffentlichen Sitzung erweitert.

Die bisherigen TOP 3 bis 6 werden TOP 4 bis 7.

Abstimmungsergebnis:

Almersbach 3 Ja-Stimmen

Fluterschen 4 Ja-Stimmen

Stürzelbach 2 Ja-Stimmen

Des weiteren wird vor Eintritt in die Tagesordnung das Protokoll der Sitzung vom 22.03.2009 in den Punkten 2 und 3 berichtigt. Die Berichtigung erfolgt als gesondertes Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

Almersbach 3 Ja-Stimmen

Fluterschen 4 Ja-Stimmen

Stürzelbach 2 Ja-Stimmen

TOP 1 Nutzung eines von der Ortsgemeinde Almersbach neu angeschafften Aufsitzrasenmähers auf dem Friedhof

Der Friedhofverband wird zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt informiert:

Kostenermittlung Aufsitzmäher Kubota G 23• **Alternative 1**Kosten pro Einsatzstunde

kalk. Abschreibung (Nutzungsdauer 7 Jahre)	2.028,78 €
kalk. Eigenkapitalverzinsung pro Jahr (3 %)	213,02 €
Laufende Kosten für Wartung/Unterhaltung pro Jahr	500,00 €
jährliche Kosten	2.741,80 €
Kosten je Einsatzstunde mit Friedhof (250 € pro Jahr)	10,97 €

Die Nutzungsdauer wurde Erfahrungswerten mit vergleichbaren Mähern in Almersbach angepasst.

Die laufenden Kosten wurden anhand vergleichbarer Geräte geschätzt (bei Straßenzulassung).

Die Einsatzstunden wurden von Vorstandsvorsteher Klaus Quast, Almersbach, angegeben.

• **Alternative 2**62,5 % der jährlichen Gesamtkosten (ohne Eigenkapitalverzinsung)

kalk. Abschreibung (Nutzungsdauer 7 Jahre)	2.028,78 €
Laufende Kosten für Wartung/Unterhaltung pro Jahr	500,00 €
jährliche Kosten	2.528,78 €
Kostenerstattung pro Jahr durch den Friedhofzweckverband	1.580,49 €

Nachrichtlich:

Anschaffungskosten **14.201,46 €**

Der Vorstandsvorsteher teilt mit, dass der bisherige Rasenmäher der Ortsgemeinde Almersbach einen Motor- sowie Mähwerkschaden habe und eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich sei. Der Restnutzungswert wird der Ortsgemeinde sowie dem Zweckverband gutgeschrieben.

Auf Nachfragen teilt der Vorstandsvorsteher mit, dass das Gerät ca. 4,5 Jahre mit einer geschätzten Betriebsstundenzahl von 6.000 bis 7.000 gelaufen habe.

Es wird vereinbart, dass zunächst die Frage, ob das Gerät eingesetzt werden soll, geklärt werden soll.

Das Mitglied Stürzelbach stellt den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, da erst unter dem neu eingefügten Punkt 3 über die Bewirtschaftung des Friedhofs gesprochen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Almersbach 3 Nein-Stimmen

Fluterschen 4 Nein Stimmen

Stürzelbach 2 Ja-Stimmen

Dem Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunkts wird daher nicht stattgegeben.

Das Mitglied Fluterschen schlägt die Alternative 2 vor, da bei Leihgeräten u.a. auch der Zeit- und Personalaufwand für das Holen der Gerätschaften nicht zu unterschätzen sei.

Beschluss:

Der Mäher wird gemäß der Alternative 2 auf dem Friedhof in Almersbach eingesetzt:

Abstimmungsergebnis:

Almersbach 3 Ja-Stimmen

Fluterschen 4 Ja-Stimmen

Stürzelbach 2 Nein-Stimmen

TOP 2 Neuanlage eines Wegs

Der Vorstandsvorsteher teilt mit, dass auf dem Grabfeld H nur noch ein Wahlgrab vorhanden ist. Er schlägt vor, auf dem Grabfeld unterhalb der jetzigen Belegung ein Grabfeld für die neuen Wahlgräber auszuweisen.

Dafür ist die Neuanlage eines Wegs in der Mitte des Grabfelds erforderlich.

Der Weg soll eine Länge von 20 m mit einer Breite von 3,50 m haben. Die Tiefe für die Ausschachtung beträgt ca. 0,35 m.

Der Vorstandsvorsteher hat hierfür bereits drei Angebote eingeholt:

1.	Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen	6,742,58 € brutto/netto
2.	Firma Schneider & Bitzer, Stürzelbach	7.009,10 € brutto 5.890,00 € netto
3.	Markus Naumann, Almersbach	4.706,21 € brutto 3.954,80 € netto

Die Preise seien deshalb so hoch, da eine Zufahrt zu dem Grabfeld mit einem LKW u.ä. nicht möglich ist.

Die Firma Naumann hat selbst keine eigenen Gerätschaften und muss sich diese ausleihen.

Daher kann diese Firma auch einen entsprechend niedrigeres Angebot abgeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die oben genannten Arbeiten wird an die mindestfordernde Markus Naumann, Almersbach, für eine Auftragssumme von 4.706,21 € brutto vergeben.

Die ungedeckten Kosten werden durch die einzelnen Mitglieder getragen.

Abstimmungsergebnis:

Almersbach 3 Ja-Stimmen

Fluterschen 4 Ja-Stimmen

Stürzelbach 2 Nein-Stimmen

TOP 3 Zukünftige Bewirtschaftung des Friedhofs

Der Verbandsvorsteher teilt mit, dass der bisherige Friedhofsarbeiter sich seit dem 1. Oktober 2009 im Ruhestand befindet und es daher erforderlich ist, einen neuen Friedhofsarbeiter einzustellen.

In der heutigen Sitzung soll daher die erforderliche Stundenzahl festgelegt werden.

Das Mitglied Stürzelbach fragt nach, warum der Friedhofverband die anfallenden Arbeiten nicht an eine Firma vergeben werden.

Darauf hin erfolgt eine Diskussion der verschiedenen Möglichkeiten.

Die Sitzung wird auf Antrag des Mitgliedes Almersbach für die Zeit von 19.59 Uhr bis 20.02 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung wird folgendes beschlossen:

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, ob die kurzfristige Erstellung eines Leistungsverzeichnisses durch den Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung für die Pflege der Grünanlage des Friedhofs Almersbach möglich ist.
Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses (nach einem vorherigen Ortstermin) soll jeweils ein Vertreter der drei Ortsgemeinden anwesend sein.
Die evtl. anfallenden Kosten werden durch den Zweckverband übernommen.
2. Als Termin für die Vergabe an eine Firma wird der 01.01.2010 favorisiert.
3. Bis zum 31.12.2009 soll die Pflege weiterhin durch einen Arbeiter sichergestellt werden.
Die Versammlung bemüht sich, hier geeignete Personen zu benennen.
Sofern keine geeignete Person gefunden wird, sollen die Arbeiten durch den Verbandsvorsteher an den Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Almersbach 3 Nein-Stimmen

Fluterschen 4 Ja-Stimmen

Stürzelbach 2 Ja-Stimmen

TOP 4 Verschiedenes

- Durch Herrn Günter Pfaffenseifer, Almersbach, wurde ein Belegungsplan erstellt. Dieser liegt den einzelnen Mitgliedern vor.
Der Verbandsvorsteher dankt Herrn Pfaffenseifer für die geleistete Arbeit und überreicht ihm im Namen des Zweckverbands einen Präsentkorb.
- Es soll ein Termin für die Bilanzprüfung im Rathaus festgelegt werden.
Als Vorschlag wird der 05.11., 17 Uhr, genannt. Der Termin ist jedoch noch mit dem Haushaltssachbearbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung abzusprechen.
- Der Verbandsvorsteher teilt mit, dass die Ev. Kirchengemeinde der Satzungsänderung nachträglich zugestimmt und diese ihn darauf hingewiesen hat, dass sie bei Satzungsänderungen zukünftig im Vorfeld zu beteiligen ist.

- Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, eine Anfrage bezüglich des geplanten Wegebbaus an die Ev. Kirchengemeinde zu stellen.
- Das Schreiben der Bauberufsgenossenschaft vom 17.09.2009 wird verlesen.
- Der Vorstandsvorsteher teilt mit, dass es einen Widerspruch gegen eine Gebührenfestsetzungsbescheid gegeben hat. Der Grund für die falsch festgesetzten Gebühren lag darin, dass die Unterlagen nicht vollständig ausgefüllt und es nicht ersichtlich war, ob die Halle mit genutzt wurde.
Herr Quast teilt der Versammlung mit, dass er eine Bestattung nur noch dann zulässt, wenn die Unterlagen vollständig ausgefüllt sind.
- Zur Zeit wird geprüft, ob der Abwassergebührenbescheid rechtmäßig ist.
- Dem Vertreter Nöller werden auf seine mündliche Anfrage hin die Gründe mitgeteilt, warum es keine Urnenwahlgräber auf dem Friedhof gibt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Nichtöffentliche Sitzung

pp...
